

Amtsblatt der Europäischen Union

C 10



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

60. Jahrgang

13. Januar 2017

Inhalt

IV Informationen

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2017/C 10/01	Euro-Wechselkurs	1
2017/C 10/02	Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) ⁽¹⁾	2

Rechnungshof

2017/C 10/03	Sonderbericht Nr. 30/2016 — „Wirksamkeit der EU-Unterstützung für vorrangige Sektoren in Honduras“	8
--------------	--	---

V Bekanntmachungen

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

Europäische Kommission

2017/C 10/04	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.8199 — Bunge/European Oilseed Processing Facilities) ⁽¹⁾	9
--------------	--	---

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

2017/C 10/05	Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses (Sache M.8364 — Onex/Parkdean) — Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall ⁽¹⁾	10
--------------	---	----

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

Europäische Kommission

2017/C 10/06	Veröffentlichung eines Antrags nach Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel	11
--------------	--	----

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

12. Januar 2017

(2017/C 10/01)

1 Euro =

Währung			Kurs	Währung			Kurs
USD	US-Dollar		1,0679	CAD	Kanadischer Dollar		1,3944
JPY	Japanischer Yen		121,69	HKD	Hongkong-Dollar		8,2816
DKK	Dänische Krone		7,4342	NZD	Neuseeländischer Dollar		1,4980
GBP	Pfund Sterling		0,86843	SGD	Singapur-Dollar		1,5191
SEK	Schwedische Krone		9,5090	KRW	Südkoreanischer Won		1 255,40
CHF	Schweizer Franken		1,0742	ZAR	Südafrikanischer Rand		14,3476
ISK	Isländische Krone			CNY	Chinesischer Renminbi Yuan		7,3621
NOK	Norwegische Krone		9,0625	HRK	Kroatische Kuna		7,5365
BGN	Bulgarischer Lew		1,9558	IDR	Indonesische Rupiah		14 150,74
CZK	Tschechische Krone		27,021	MYR	Malaysischer Ringgit		4,7607
HUF	Ungarischer Forint		307,15	PHP	Philippinischer Peso		52,939
PLN	Polnischer Zloty		4,3765	RUB	Russischer Rubel		63,3302
RON	Rumänischer Leu		4,4913	THB	Thailändischer Baht		37,740
TRY	Türkische Lira		4,0319	BRL	Brasilianischer Real		3,3718
AUD	Australischer Dollar		1,4205	MXN	Mexikanischer Peso		23,0700
				INR	Indische Rupie		72,5955

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Mitteilung der Kommission im Rahmen der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates

(Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 10/02)

Die Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 haben Vorrang gegenüber anderslautenden Bestimmungen in den Europäischen Bewertungsdokumenten

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
010001-00-0301	Elementwand mit punktförmigen Verbindern		
020001-00-0405	Mehrschichtige, verdeckt liegende Bänder		
020002-00-0404	Rahmenlose Balkon- (und Terrassen-)verglasungen		
020011-00-0405	Dach-, Boden-, Wand- und Deckenluken, als Eingang oder Notausgang genutzt/mit oder ohne Feuerwiderstand		
040005-00-1201	Werkmäßig hergestellte Dämmprodukte aus pflanzlichen oder tierischen Fasern zur Wärme- und/oder Schalldämmung		
040016-00-0404	Textilglasgittergewebe zur Bewehrung von Putzen		
040048-00-0502	Gummifasermatten zur Trittschalldämmung		
040065-00-1201	Wärmedämmplatten und/oder schallabsorbierende Platten aus expandiertem Polystyrol und Zement		
040090-00-1201	Formguss-Platten und -Produkte aus expandierten Polyactiden (E-PLA) zum Wärme- und/oder Schallschutz		
040138-00-1201	Lose Wärme- und/oder Schalldämmprodukte aus Pflanzenfasern		
040288-00-1201	Werkmäßig hergestellte Wärme- und Schalldämmprodukte aus Polyesterfasern		
060001-00-0802	Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr mit Klassifizierung T400 (Minimum) N1 W3 Gxx		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
060003-00-0802	Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr und mit spezieller Außenschale mit Klassifizierung T400 (Minimum) N1 W3 GXX		
060008-00-0802	Bausatz für System-Abgasanlagen mit Keramik-Innenrohr mit Klassifizierung T400 (Minimum) N1/P1 W3 Gxx, mit unterschiedlichen Außenschalen und möglichem Wechsel der Außenschale		
070001-01-0504	Gipsplatten für tragende Anwendungen	070001-00-0504	
070002-00-0505	Glasfaser-Fugenband für Gipsplatten		
080002-00-0102	Nicht als Bewehrung wirkendes hexagonales Geogitter zur Stabilisierung von ungebundenen körnigen Schichten durch Verzahnung mit den Zuschlagstoffen		
090001-00-0404	Vorgefertigte Mineralwolleschichtpressstoffplatten mit organischen und anorganischen Beschichtungen und eigenem Befestigungssystem		
090017-00-0404	Punktgestützte Vertikalverglasung		
090058-00-0404	Hinterlüftetes Fassaden-System aus metallischen Verbundplatten mit Wabenstrukturkern		
120001-01-0106	Mikroprismatisches retroreflektierendes Folienmaterial	120001-00-0106	
120003-00-0106	Lichtmaste aus Stahl		
130002-00-0304	Massive plattenförmige Holzbauelemente — Element aus mit Dübeln verbundenen Brettern für tragende Bauteile in Bauwerken		
130005-00-0304	Massive plattenförmige Holzbauelemente für tragende Bauteile in Bauwerken		
130010-00-0304	Brettschichtholz aus Laubholz — Buchenfurnierschichtholz für tragende Zwecke		
130011-00-0304	Vorgefertigte Holzbauelemente — Elemente aus mechanisch verbundenen Brettern für tragende Bauteile in Gebäuden		
130012-00-0304	Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke — Baumkantige, rechteckig besäumte Stammabschnitte — Kastanie		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
130013-00-0304	Massive plattenförmige Holzbauelemente — mit Schwalbenschwanzverbindungen gefügte Elemente aus Bauholz mit rechteckigem Querschnitt zur Verwendung als tragende Bauteile in Bauwerken		
130022-00-0304	Blockbalken für Wände oder Träger aus Vollholz oder Schichtholz		
130033-00-0603	Nägels mit profilierter Schaftausbildung und Schrauben zum Anschluss von Blechen und Blechformteilen im Holzbau		
130167-00-0304	Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke — Baumkantige, rechteckig besäumte Stammabschnitte — Nadelholz		
150003-00-0301	Hochfester Zement		
180008-00-0704	Bodenablauf — mit austauschbarem mechanischem Verschluss		
190002-00-0502	Schwimmend verlegtes Bodenbelagsystem aus vorgefertigten miteinander verzahnten Elementen aus Keramikfliesen und Gummimatten		
200002-00-0602	Zugstabsystem		
200005-00-0103	Stahlpfähle mit Hohlquerschnitten und steifen Verbindungen		
200014-00-0103	Pfahlverbindungen und Pfahlschuhe für Betonpfähle		
200017-00-0302	Warmgewalzte Erzeugnisse und Bauteile aus den Stahlsorten Q235B, Q235D, Q345B und Q345D		
200019-00-0102	Gabionenbehälter und -matten mit sechseckigem Maschendrahtgeflecht		
200022-00-0302	Thermomechanisch gewalzte Langerzeugnisse aus schweißgeeigneten Feinkornbaustahl-Sondergüten		
200026-00-0102	Drahtgittersysteme für bewehrte Schüttkörper		
200033-00-0602	Genageltes Verbundmittel		
200039-00-0102	Gabionenbehälter und -matten mit sechseckigem verzinkten Maschendrahtgeflecht		
200043-00-0103	Pfahlrohre aus Kugelgraphit		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
220007-00-0402	Vollflächig unterstützte Bleche und Bänder aus einer Kupferlegierung für Dachdeckungen und Aussen- und Innenwandbekleidungen		
220008-00-0402	Traufprofile für Terrassen und Balkone		
220010-00-0402	Nichttragende ebene Kunststoffplatten für überlappende Dachdeckungen und Außenwandverkleidungen		
220013-00-0401	Selbsttragende First-Verglasung		
220021-00-0402	Sonnentunnel-Bausätze		
220022-00-0401	Schnee-Stopper aus Polycarbonat (PC) für Dächer		
220025-00-0401	Horizontal auskragende tragende Verglasung (tragendes Glasvordach/Dach)		
230004-00-0106	Drahtringnetzpaneele		
230005-00-0106	Maschendrahtpaneele		
230008-00-0106	Doppelt verdrehte Stahldrahtgewebe, mit oder ohne Seilverstärkung		
230012-00-0105	Additive für die Asphaltproduktion — Bitumengranulate aus recycelter bituminöser Dachpappe		
230025-00-0106	Systeme flexibler Frontausbildungen für Hangsicherung und Steinschlagschutz		
260006-00-0301	Organischer Betonzusatzstoff		
260007-00-0301	Typ I-Zusatzstoff für Beton, Mörtel und Estrichmörtel — Wässrige Lösung		
280001-00-0704	Vorgefertigtes Rohr zur Entwässerung oder Versickerung		
290001-00-0701	Rohrleitungssystem für die Verteilung von kaltem und warmem Wasser innerhalb von Gebäuden		
320002-02-0605	Beschichtetes Fugenblech für Arbeits- und Sollrissfugen in Beton mit hohem Wassereindringwiderstand	320002-00-0605 320002-01-0605	

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
330008-02-0601	Ankerschienen	330008-00-0601 330008-01-0601	
330011-00-0601	Adjustierbare Betonschrauben		
330012-00-0601	Einbetonierter Anker mit Innengewindehülse		
330075-00-0601	Anschlageinrichtung für Aufzüge		
330079-00-0602	Bodenverankerung für Warzenbleche und Gitter		
330080-00-0602	Hoch rutschfeste Befestigungsklemmen (HSR)		
330083-00-0601	Setzbolzen für Verankerungen von redundanten, nicht-tragenden Systemen in Beton		
330084-00-0601	Stahlplatte mit einbetonierten Ankerbolzen		
330153-00-0602	Setzbolzen zur Verbindung dünnwandiger Bauteile und Bleche aus Stahl		
330155-00-0602	Selbstjustierende Klemmen		
330196-00-0604	Kunststoffdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen mit Putzschicht	ETAG 014	
330232-00-0601	Mechanische Dübel für Verankerungen in Beton	ETAG 001-1 ETAG 001-2 ETAG 001-3 ETAG 001-4	
340002-00-0204	Paneele aus Stahldrähten mit integriertem Dämmstoff für ganze Tragwerke		
340006-00-0506	Vorgefertigte Treppenbausätze	ETAG 008	
340020-00-0106	Flexible Rückhalte-Bausätze/Systeme für Murgänge und flachgründige Hangrutschungen		
340025-00-0403	System für den Unterbau beheizter Gebäude		

Referenznummer und Titel des Europäischen Bewertungsdokuments		Referenznummer und Titel des ersetzten Europäischen Bewertungsdokuments	Bemerkungen
340037-00-0204	Leichte, tragende Stahl/Holz Dachelemente		
350003-00-1109	Bausatz für feuerwiderstandsfähige Installationskanäle aus werkseitig vorgefertigten Formstücken (hergestellt aus maschinell vorbeschichtetem Stahlblech) und Zubehörteilen		
350005-00-1104	Dämmschichtbildende Produkte für Brandschutzzwecke		
350134-00-1104	Feuerwiderstandsfähiger Geruchsverschluss mit im Brandfall aufschäumender Dichtung (in Kombination mit einem Edelstahl Ablauf mit Deckendurchführung)		
360005-00-0604	Rinnen für zweischaliges Mauerwerk		

Anmerkung:

Europäische Bewertungsdokumente (EAD) werden von der Europäischen Organisation für technische Bewertung (EOTA) in englischer Sprache angenommen. Die Europäische Kommission ist für die Richtigkeit der Titel, die von der EOTA zur Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* vorgelegt werden, nicht verantwortlich.

Die Veröffentlichung der Referenznummern Europäischer Bewertungsdokumente im *Amtsblatt der Europäischen Union* bedeutet nicht, dass die Europäischen Bewertungsdokumente in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar sind.

Die Europäische Organisation für technische Bewertung (<http://www.eota.eu>) hält das Europäische Bewertungsdokument im Einklang mit Anhang II Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 in elektronischer Form bereit.

Dieses Verzeichnis ersetzt sämtliche vorangegangenen im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten Verzeichnisse. Die Europäische Kommission sorgt für die Aktualisierung dieses Verzeichnisses.

RECHNUNGSHOF

Sonderbericht Nr. 30/2016

„Wirksamkeit der EU-Unterstützung für vorrangige Sektoren in Honduras“

(2017/C 10/03)

Der Europäische Rechnungshof teilt mit, dass der Sonderbericht Nr. 30/2016 „Wirksamkeit der EU-Unterstützung für vorrangige Sektoren in Honduras“ soeben veröffentlicht wurde.

Der Bericht kann auf der Website des Europäischen Rechnungshofs (<http://eca.europa.eu>) oder auf der Website des EU Bookshop (<https://bookshop.europa.eu>) abgerufen bzw. von dort heruntergeladen werden.

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**(Sache M.8199 — Bunge/European Oilseed Processing Facilities)****(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2017/C 10/04)

1. Am 23. Dezember 2016 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Koninklijke Bunge B.V. („Bunge“, Niederlande) übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Vermögenswerten die alleinige Kontrolle über zwei europäische Ölsaatzverarbeitungsanlagen einschließlich der Umschlaglager für nicht abgefülltes Öl von Cargill B.V. (Niederlande) bzw. Cargill France SAS (Frankreich).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Bunge: Gewinnung, Lagerung, Verarbeitung und Vertrieb landwirtschaftlicher Rohstoffe (vor allem Ölsaatz und Körner). Bunge verarbeitet weltweit Ölsaatz und produziert Pflanzenöle und Ölkuchen.
 - Übernommen werden Anlagen von Cargill in den Niederlanden und in Frankreich. In den Niederlanden werden eine Anlage zum Pressen von Ölsaaten und zur Saatölraffinade im Amsterdamer Hafen erworben. In Frankreich werden eine Anlage zum Pressen und zur Lagerung von Ölsaaten im Hafen von Brest für die Produktion von Ölkuchen und Saatöl erworben. Beide Anlagen können sowohl Sojabohnen als auch Rapsöl verarbeiten.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8199 — Bunge/European Oilseed Processing Facilities per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache M.8364 — Onex/Parkdean)
Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall
(Text von Bedeutung für den EWR)
(2017/C 10/05)

1. Am 6. Januar 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Richmond UK Bidco Limited, eine Zweckgesellschaft, die letztlich von der Onex Corporation („Onex“, Kanada) kontrolliert wird, übernimmt im Sinne des Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die Kontrolle über das Unternehmen Parkdean Resorts Topco Limited („Parkdean“, Vereinigtes Königreich).
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - Onex ist eine an der Börse von Toronto notierte kanadische Aktiengesellschaft, die über private Beteiligungsfonds in eine breite Palette von Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige investiert.
 - Parkdean besitzt und betreibt 73 Ferienparks im Vereinigten Königreich.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ infrage.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Europäischen Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8364 — Onex/Parkdean per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Veröffentlichung eines Antrags nach Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung (EU)
Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über Qualitätsregelungen für
Agrarerzeugnisse und Lebensmittel**

(2017/C 10/06)

Diese Veröffentlichung eröffnet die Möglichkeit, gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates Einspruch gegen den Antrag einzulegen⁽¹⁾.

EINZIGES DOKUMENT

„MALATYA KAYISI“

EG-Nr.: TR-PDO-0005-01221 — 13.5.2014

g.g.A. () g.U. (X)

1. Name

„Malatya Kayısı“

2. Mitgliedstaat oder Drittland

Türkei

3. Beschreibung des Agrarerzeugnisses oder Lebensmittels

3.1. Art des Erzeugnisses

Klasse 1.6. Obst, Gemüse und Getreide, unverarbeitet und verarbeitet

3.2. Beschreibung des Erzeugnisses, für das der unter Punkt 1 aufgeführte Name gilt

„Malatya Kayısı“ ist der Name, mit dem getrocknete Aprikosen der Varietät Hacıhaliloğlu bezeichnet werden. Hacıhaliloğlu-Aprikosen sind eine Varietät der *Prunus armeniaca* L., die der Familie der Rosengewächse angehört.

Physikalische Eigenschaften

Farbe: Gelb

Feuchtigkeit: 25 % (maximal)

Trockenmasse: 75 % (minimal)

Form und Textur der Frucht: Oval, hohe Fruchtfleischdicke

Größe:

Größenklasse	0 (Jumbo)	1	2	3	4	5	6	7	8
	Größte Größe								Kleinste Größe
Anzahl Früchte (getrocknet)/kg	Max. 80	81-100	101-120	121-140	141-160	161-180	181-200	201-220	Min. 221

Chemische Eigenschaften:

Zusammensetzung von 100 g „Malatya Kayısı“: Wasser 25 % (maximal), Energie 200 kcal (minimal), Gesamtzucker-gehalt: 50 % (minimal), Gesamtballaststoffgehalt: 5 % (minimal), Kalium (K): 900 mg (minimal).

⁽¹⁾ ABl. L 343 vom 14.12.2012, S. 1.

Organoleptische Eigenschaften:

„Malatya Kayısı“ sind festfleischig und haben ein volles Aroma und einen hohen Zuckeranteil. Nach dem Verzehr hinterlassen sie einen süßen Geschmack und ein süßes Aroma.

3.3. Futter (nur für Erzeugnisse tierischen Ursprungs) und Rohstoffe (nur für Verarbeitungserzeugnisse)

—

3.4. Besondere Erzeugungsschritte, die in dem abgegrenzten geografischen Gebiet erfolgen müssen

Alle Prozesse einschließlich der Anpflanzung von Schösslingen, die Bewässerung, Düngung, Beschneidung, Ernte, Schwefelung und Trocknung müssen in dem in Punkt 4 genannten geografischen Gebiet erfolgen.

3.5. Besondere Vorschriften für Vorgänge wie Schneiden, Reiben, Verpacken usw. des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen

3.6. Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung des Erzeugnisses mit dem eingetragenen Namen

Die folgenden Informationen müssen leserlich und unlöslich auf der Verpackung von „Malatya Kayısı“ geschrieben oder aufgedruckt sein:

- Firmenname und Anschrift, Kurzname und Anschrift oder eingetragene Marke des Unternehmens,
- Chargennummer,
- Bezeichnung der Ware — „Malatya Kayısı“,
- Größenklasse,
- folgende Logos



4. Kurzbeschreibung der Abgrenzung des geografischen Gebiets

Die Region Malatya liegt im oberen Euphratbecken der türkischen Region Ostanatolien (Breitengrad: 38°29'03" N, Längengrad: 38°08'11" E). Die Region Malatya umfasst das städtische Zentrum und die Bezirke von Elazığ-Baskil, Kahramanmaraş-Elbistan, Sivas-Gürün und Adıyaman-Gölbaşı.

5. Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

„Malatya Kayısı“ erreichen ihr höchstes Qualitätsniveau in einem begrenzten Gebiet, das das städtische Zentrum von Malatya und die unter Punkt 4 genannten Bezirke einschließt. Dieses geografische Gebiet ist der Ort, an dem die hochwertigen „Malatya Kayısı“ auch in den größten Mengen produziert werden. Die Klima- und Bodenmerkmale dieses spezifischen Gebiets sind einander ebenfalls sehr ähnlich, und die angebauten Arten sind Kultivare von „Malatya Kayısı“. Die Gegenden, in denen „Malatya Kayısı“ angebaut werden, zeichnen sich durch leicht alkalische, tonreiche Lehm Böden und Lehm Böden mit hohem Kalkgehalt aus, die einen niedrigen bis mittleren Gehalt an organischen Stoffen aufweisen. In den Böden, in denen die Aprikosen angebaut werden, bestehen keine Probleme hinsichtlich der Salzhaltigkeit. Der nutzbare Gesamtphosphorgehalt und der variable Kaliumgehalt der Böden sind angemessen und hoch. Die durchschnittlichen Datenwerte wurden durch Analyse einer Reihe von Bodenproben aus „Malatya-Kayısı“-Plantagen in Malatya und den umliegenden Gebieten gewonnen.

In dem geografischen Gebiet, in dem getrocknete „Malatya-Kayısı“-Aprikosen produziert werden, sind die Winter kalt (min. – 15 °C) und die Sommer heiß und trocken. Die durchschnittliche Jahrestemperatur liegt bei 14-15 °C. In der Reifungs- und Trocknungszeit erreichen die Temperaturen 35-45 °C; dies ist sehr wichtig für die Trocknung von „Malatya Kayısı“; die Luftfeuchtigkeit beträgt etwa 25-30 %. Die mittlere jährliche Niederschlagsmenge liegt bei 350-400 mm. In der Reifungs- und Trocknungszeit muss das Wetter trocken und wolkenlos sein, da Regen der wichtigste Faktor ist, der die Qualität der getrockneten „Malatya Kayısı“ beeinträchtigt. „Malatya Kayısı“ sind festfleischige Aprikosen von gleichmäßiger gelber Farbe und einheitlicher Größe, die ein reiches Aroma und einen hohen Zuckergehalt haben. „Malatya Kayısı“ sind durch ihr einzigartiges Aroma und ihren Geschmack einfach von anderen Aprikosen zu unterscheiden. Die Tatsache, dass vor allem die während der Erntezeit herrschenden Klimabedingungen (niedrige relative Luftfeuchtigkeit und viel Sonne) perfekt für die Trocknung der Früchte sind, spielt beim Anbau der Aprikosen eine wichtige Rolle. Getrocknete „Malatya Kayısı“, die von spezialisierten, erfahrenen Anbauern mit konventionellen Methoden hergestellt werden, unterscheiden sich von den in anderen Regionen produzierten Aprikosen.

„Malatya Kayısı“ haben sich perfekt dem Klima und den Bodenbedingungen der Region angepasst. Die wichtigsten Faktoren, die dieses Gebiet von anderen Aprikosenanbaugebieten unterscheiden, sind das Klima und die Bodenbedingungen, die perfekt für den Aprikosenanbau geeignet sind, sowie die Trocknungsleistung des hochwertigen „Malatya-Kayısı“-Kultivars. Die „Malatya-Kayısı“-Bäume benötigen trockene, heiße Sommer und nasse, kalte Winter. Die während der Fruchtentwicklung und -reife vorherrschenden heißen und trockenen Klimabedingungen sind nötig für den Anbau von Früchten mit hohem Zuckergehalt. Der starke Unterschied zwischen Tag- und Nachttemperaturen während der Reifezeit trägt ebenfalls wesentlich zur Bildung des Zuckergehalts von „Malatya Kayısı“ bei.

Damit die Aprikosenbäume in Malatya blühen und Früchte hervorbringen können, benötigen sie eine relativ lange Winterkühlung mit 1 100-1 600 Stunden unter einer Temperatur von + 7,2 °C. Die „Malatya-Kayısı“-Bäume gedeihen am besten in leicht alkalischem (pH-Wert 7,5-8,5) Lehm Boden mit hohem Kalkgehalt. Alle diese Umweltmerkmale sind in Malatya in optimaler Form vorhanden. „Malatya Kayısı“ werden in höchster Qualität innerhalb der Grenzen des oben beschriebenen Gebiets produziert; beim Versuch, sie außerhalb dieses Gebiets anzubauen, sinken Ertrag und Trocknungsleistung ebenso wie die Produktqualität. Angesichts dieser Tatsache kann festgestellt werden, dass die Anpassungsfähigkeit der „Malatya-Kayısı“-Kultivare gering ist.

In der Reifungs- und Trocknungszeit muss das Wetter trocken und wolkenlos sein. Was „Malatya Kayısı“ von anderen Aprikosen unterscheidet, ist das Zusammentreffen eines besonderen geografischen Gebiets mit hochwertigen Aprikosen-Kultivaren, die dem geografischen Gebiet perfekt angepasst sind. Beim Versuch, „Malatya Kayısı“ in anderen Gebieten anzubauen, kommt es abhängig von den veränderlichen ökologischen Bedingungen zu erheblichen Qualitätsverlusten bei den Früchten. Diese Verluste lassen sich zusammenfassen als niedriger Ertrag, niedriger löslicher Feststoffgehalt, geringere Fruchtgröße, niedriger Trocknungsertrag und niedrige Fruchtqualität. Diese Umstände zeigen, dass sich in Malatya angebaute Aprikosen von denen aus anderen Gebieten unterscheiden. Die Tatsache, dass vor allem die während der Erntezeit herrschenden Klimabedingungen (niedrige relative Luftfeuchtigkeit und viel Sonne) perfekt für die Trocknung der Früchte sind, spielt beim Anbau der Aprikosen eine wichtige Rolle.

„Malatya Kayısı“ werden in diesem geografischen Gebiet seit Tausenden von Jahren produziert. Anbau, Ernte, Schwefelung und Trocknung der „Malatya Kayısı“ erfolgen seit vielen Jahren nach den gleichen konventionellen, natürlichen Methoden. „Malatya Kayısı“ haben im Leben der Menschen stets eine Rolle gespielt. Die Produktion von „Malatya Kayısı“ ist für die Menschen in der Region zu einer Kunst geworden, die sie weitergeben und deren Details sie ihren Kindern schon in jungen Jahren vermitteln.

Kinder lernen in der Familie schon in frühem Alter, die Aprikosen anzubauen, zu ernten, zu trocknen und zu schwefeln; sie führen die handwerklichen Traditionen fort und werden zu den Anbauspezialisten der Zukunft. Der wichtigste Faktor bei der Trocknung der hochwertigen Aprikosen ist der von erfahrenen Mitarbeitern durchgeführte Schwefelungsprozess. Hierbei sind besonderes handwerkliches Können, Fertigkeiten und Spezialisierung erforderlich.

„Malatya Kayısı“ sind für die Provinz Malatya von besonderer Bedeutung. „Malatya Kayısı“ haben in der Provinz Malatya Symbolcharakter. Die Provinz Malatya wird auch als „Aprikosenhauptstadt der Welt“ bezeichnet. „Malatya-Kayısı“-Muster zieren sogar Plätze in der Provinz und ihren Bezirken. Auch viele Skulpturen auf wichtigen Plätzen sind den Aprikosen gewidmet. Zudem gibt es ein eigenes Aprikosenfest. Das „Malatya-Kayısı“-Fest findet traditionell jedes Jahr statt und wird mit verschiedenen Veranstaltungen begangen.

Hinweis auf die Veröffentlichung der Produktspezifikation

(Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 dieser Verordnung)

—

